

01.12.00

Beschluss des Bundesrates

Verordnung zur Änderung der Verordnung über Spirituosen und anderer lebensmittelrechtlicher Verordnungen

Der Bundesrat hat in seiner 757. Sitzung am 1. Dezember 2000 beschlossen, der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes nach Maßgabe folgender Änderungen zuzustimmen:

Zu Artikel 1 Nr. 9 und Nr. 9a - neu - (§§ 10 bis 12 Verordnung über Spirituosen)

Artikel 1 ist wie folgt zu ändern:

a) Nummer 9 ist wie folgt zu fassen:

"Die bisherigen §§ 10 und 11 werden aufgehoben."

b) Nach Nummer 9 ist folgende Nummer 9a - neu - einzufügen:

'9a. Der bisherige § 12 wird der neue § 14 und wie folgt gefasst:

"Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft." '

Begründung zu Buchstabe a und b:

Nach Artikel 1 Nr. 9 der Verordnung soll auch § 12 der Verordnung über Spirituosen entfallen, der das Inkrafttreten dieser Verordnung regelt. Die Verordnung enthält in Artikel 4 aber lediglich eine Regelung über das Inkrafttreten der Änderungsverordnung, so dass bei Aufhebung des § 12 der Verordnung über Spirituosen in dieser Verordnung keine Regelung mehr über das In-Kraft-Treten enthalten wäre.